

Flurstückverschmelzung beantragen

Möchten Sie zwei oder mehrere Flurstücke zu einem Flurstück verschmelzen lassen?

Zuständige Stellen

- [Landesamt GeoInformation Bremen](#)
- [Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Sebastian Horst](#)
- [Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Ulrich Eckardt](#)
- [Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Henning Schaefer](#)
- [Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Jan Wilhelm Schaefer](#)
- [Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven](#)

Ansprechperson

- [Süsens, Holger](#)

Herr Holger Süsens

+49 421 3616007

E-Mail

Basisinformationen

Zwei oder mehrere nebeneinanderliegende Flurstücke werden zu einem Flurstück verschmolzen.

Voraussetzungen

- Die zu verschmelzenden Flurstücke müssen wirtschaftlich und örtlich eine Einheit bilden.
- Alle Flurstücke müssen im Grundbuch die gleichen Belastungen haben und unter einer laufenden Nummer im Grundbuchblatt gebucht sein.
- Bei gleichzeitiger Beantragung einer Vereinigung von Grundstücken ist der gültige Personalausweis mitzubringen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis
- Grundbuchauszug

Nicht zwingend erforderlich, aber wenn vorhanden, diesen bitte zuschicken oder mitbringen!

Verfahren

1. Schriftliche Beantragung mit Antragsformular oder formlos durch Eigentümer:in oder Bevollmächtigte:n.
2. Verschmelzungsanfrage an Grundbuchamt
3. Wenn Anfrage positiv beschieden, dann innerdienstliche Bearbeitung mit Ermittlung des Flächeninhalts und Vergabe der neuen Flurstücksnummer.
4. Wenn Anfrage negativ beschieden, dann eventuell Vereinigung der Grundstücke erforderlich, aber nur wenn die betreffenden Grundstücke die gleiche Belastung aufweisen. Vereinigungsantrag muss vom Landesamt GeoInformation Bremen, ÖbVI oder Notar:in beglaubigt werden. Beglaubigung ist beim Landesamt GeoInformation Bremen und ÖbVI kostenfrei.
5. Prüfung der Verschmelzung
6. Übernahme der Verschmelzung in das Liegenschaftskataster (Fortführung des Liegenschaftskatasters)
7. Erstellung und Versand der Fortführungsmitteilungen (aktueller Liegenschaftskartenauszug und Flurstücksnachweis)
8. Schlussprüfung

Rechtsgrundlagen

- [Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster \(Vermessungs- und Katastergesetz\)](#)
- [Grundbuchordnung](#)

Weitere Hinweise

Um eine bessere Übersichtlichkeit der Liegenschaftskarte zu gewährleisten, ist im Liegenschaftskataster die Anzahl der Flurstücke gering zu halten.

Bei der **Antragserteilung** über das Antragsformular bitte das Feld Sonstiges/ Bemerkungen ankreuzen und Flurstücksverschmelzung angeben.

Nur bei gleichzeitiger Vereinigung von Grundstücken ist der gültige **Personalausweis** mitzubringen

Welche Fristen sind zu beachten?

1 Monat Widerspruchsfrist gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

keine, sofern der Antrag auf Vereinigung durch das Landesamt GeoInformation Bremen oder einen ÖbVI beglaubigt wird.